



Auf wackligen Füßen

Ab Januar wird der neue Kreditkartenstandard EMV Pflicht. Für den Großteil der Händler ist das dennoch kein Grund, in Hektik zu verfallen.

Die europaweite Zunahme an Betrugsfällen mit gefälschten Kreditkarten sorgt Jahr für Jahr für einen Verlust von mehreren Hundert Millionen Euro. Dem soll mit der EMV-Technologie Abhilfe geschaffen werden. „Betrüger zielen auf das schwächere System ab“, erklärt Manfred Müller, Senior Manager von Visa Deutschland, „und das ist der Magnetstreifen.“

Noch einige Jahre lang laufen beide Kartensysteme parallel. Bei EMV erschwert ein zusätzlicher Chip den Kartenmissbrauch erheblich, da die Daten dort fälschungs- und kopiersicher gespeichert werden. An der Kasse bedeutet das eine neue Qualität in Sachen Sicherheit. Ab dem 1. Januar 2005 ist die Technologie auch in Deutschland Pflicht. Zumindest auf dem Papier.

In der Realität ist das noch etwas komplizierter. Die großen Kreditkartenunternehmen MasterCard und Visa haben einen so genannten „Liability Shift“ erlassen, eine Haftungsumkehr. Demnach soll derjenige für den durch eine gefälschte Kreditkarte entstandenen Schaden aufkommen, der technisch für EMV nicht gerüstet ist. Dies wäre ent-

weder die Bank, die noch keine EMV-fähigen Kreditkarten ausgegeben hat, oder der Acquirer, dessen Vertragspartner ein Terminal betreibt, das EMV nicht lesen und verarbeiten kann. Bei vielen Terminals reicht dazu ein Software-Update. Viele müssten aber auch in den sauren Apfel beißen und neue Geräte anschaffen.

Tatsächlich hat der Handel wenig zu befürchten. Zum einen kommen die meisten Banken mit der Ausgabe von EMV-Karten nicht nach, zum anderen stehen zwischen kartenausgebender Bank und dem Handel noch die so genannten Acquirer. Das sind Dienstleister wie B+S Cardservice, ConCardis, Citibank oder Fiducia Cash die die Verträge mit den Händlern abschließen. Die Händler sollten daher zuerst einmal einen Blick in ihre Verträge werfen. Denn in den bisherigen Kontrakten ist zumeist von EMV noch gar keine Rede - und daher kann der entsprechende Händler auch nicht haftbar gemacht werden. „Da gibt es keine Handhabe gegenüber den Händlern, die keinen neuen Vertrag haben“, bestätigt auch Susanne Grupp aus der Unternehmenskommunikation von ConCardis.

Die Acquirer gehen erst langsam dazu über, ihre AGB zu ändern und ihre Vertragspartner mit neuen Kontrakten auszustatten. Im Hause ConCardis gibt es dazu allerdings laut Susanne Grupp „noch keine konkreten Pläne“. Bei den Altkunden soll die Umstellung „in den nächsten fünf Jahren“ erfolgen. Bei B+S Cardservice soll es schon früher soweit sein. „Wir werden unsere AGB entsprechend ändern und in den nächsten Wochen an unsere Kunden weitergeben“, sagt Geschäftsführer Klaus Naumann. Gerade bei den so genannten Risikogruppen wollen die Acquirer nicht lange abwarten. Tankstellen, Hotels oder Juweliere werden meist nicht umhin kommen, auf EMV umzustellen. Denn wer sich strikt weigert, einen entsprechend modifizierten Vertrag zu unterschreiben, der könnte plötzlich ohne Partner dastehen. „Wenn ein Händler aus der Risikogruppe nicht umstellen will, wird der Acquirer den Vertrag wohl einseitig kündigen“, sagt Klaus Naumann von B+S Cardservice.

Sven Kauffelt

Ihr Kontakt zur Redaktion
Mail handelsjournal@vhb.de